

E-BIKE-FÖRDERUNG 2019-2022

DER GEMEINDE KALTENBACH

UNSER JÜNGSTER ERFOLG

... ist ein Beitrag zum Klimaschutz und der Gesundheit ...

bei Kauf eines E-Bike

Förderung € 150,00

Förderung € 150,00 zusätzlich beim Kauf eines E-Bike beim örtlichen Fachhandel

gilt für Privatpersonen mit mind. 3 Jahre Hauptwohnsitz in der Gemeinde

maximal 2 Stk. pro Haushalt

01.01.2019 bis 31.12.2022

begrenzt auf 25 Stk. pro Jahr

unkomplizierte Abwicklung

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Ankauf eines E-Bike grundsätzlich mit € 150,00.

Beim Ankauf eines E-Bike bei den örtlichen Fachhändlern wird der Kauf nochmals zusätzlich mit € 150,00 unterstützt!

Wer wird gefördert?

Diese Förderung gilt für Privatpersonen, welche in der Gemeinde Kaltenbach den Hauptwohnsitz mind. 3 Jahre schon haben. Pro Person wird ein Fahrrad, aber max. 2 Stück pro gemeinsamen Haushalt, gefördert. Personen die schon eine Förderung der Gemeinde im Rahmen dieser Aktion erhalten haben, werden von der Förderung ausgeschlossen.

Wie lange wird gefördert?

Diese Förderung gilt zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.12.2022 . Die Förderung ist auf insgesamt 25 Stk. pro Jahr begrenzt.

Warum wird gefördert?

Der Gemeinde ist es wichtig, damit Akzente zum Klimaschutz und der Gesundheit unserer BürgerInnen zu setzen!

Immer wieder wurde im Gemeindeamt über eine Förderung der Gemeinde angefragt.

Deshalb stellt der Bürgermeister den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf von E-Bike´s im Rahmen einer Aktion ausschließlich der Gemeinde Kaltenbach, zu fördern.

Beide Zuschüsse sind einmalige verlorene Zuschüsse und können nach Vorlage der Rechnung am Gemeindeamt beantragt werden!



Antrag auf E-Bike-Förderung 2019

Name: _____

Adresse: _____

Kontoname: _____

IBAN: _____

BIC/Swift: _____

Händler: _____

Kaufdatum: _____

Rechnungsnr.: _____

Hiermit beantrage ich die Förderung für mein gekauftes
E-Bike.

Unterschrift

Wichtige Information: Diese Förderung gilt für Privatpersonen, welche in der Gemeinde Kaltenbach den Hauptwohnsitz mind. 3 Jahre schon haben. Pro Person wird ein Fahrrad gefördert. Personen, die schon eine Förderung erhalten haben, werden von der Förderung ausgeschlossen.

Gefördert wird ein E-Bike grundsätzlich mit € 150,00!

Beim Ankauf eines E-Bikes bei den Fachhändlern in der Gemeinde Kaltenbach, wird zusätzlich nochmals der Betrag von € 150,00 - im Rahmen einer Wirtschaftsförderung - frei gegeben. Beide Zuschüsse sind einmalige Zuschüsse und können nach Vorlage der Rechnung am Gemeindeamt beantragt werden! Diese Förderung ist auf 25 Stk. pro Jahr begrenzt.

Diese Aktion ist von 01.01.2019 - 31.12.2022 gültig.